

## 111.1.15

### **Richtlinien zum Erwerb eines EDK anerkannten Lehrdiploms von Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms für erfahrene Berufspersonen an der PH FHNW**

vom 1. September 2017

Die Direktorin der PH FHNW erlässt auf Antrag der Hochschulleitung folgende Richtlinien:

#### **1. Geltungsbereich und Grundsätze**

Studierende, die das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen gemäss der einschlägigen Ordnung vom 1. September 2011<sup>1</sup> erfolgreich abgeschlossen haben, können ein EDK anerkanntes Diplom für die betreffende Stufe erwerben. Sie können sich innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach erfolgreichem Abschluss des Studienprogramms zum Weiterstudium anmelden. Betreffend Studienumfang, Studieninhalte und Kreditierung gilt das jeweilige bei Beginn des Weiterstudiums rechtskräftige Studienreglement des entsprechenden Studienganges.

#### **2. Anmeldung und Zulassung**

Die Anmeldung und Zulassung zum betreffenden Studiengang erfolgt gemäss den Richtlinien zur Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule FHNW (Nr. 111.1.02).

#### **3. Anrechnung von Studienleistungen und formalen Bildungsleistungen:**

<sup>1</sup> Mit der Anmeldung reichen die Studierenden ein Gesuch um Anrechnung von bereits erbrachten Studien- und Bildungsleistungen ein. Es ist dazu das ordentliche Formular zu verwenden.

<sup>2</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäss der einschlägigen Richtlinien zur Anrechnung von bereits erbrachten Studien- und Bildungsleistungen (111.1.08).

#### **4. Inkrafttreten**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten auf den 1. September 2017 in Kraft.

<sup>1</sup> § 7 Ordnung für das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen vom 1. September 2011 (Nr. 111.03)

Erlassen von

Windisch, 7. Juni 2017

---

Ort, Datum



---

Prof. Dr. Sabina Larcher Klee, Direktorin